

Europawahl

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 2. Juni 2019 17:06

Jetzt hast Du in einem ewig ausschweifendem Text nichts anderes geschrieben, als ich auch schon: Das Grundgesetz und seine Interpretation sind wandelbar. Selbst wenn der Text um die Menschenwürde z. B. nicht veränderbar ist, so verändert sich doch im Laufe der Zeit das Verständnis von "Menschenwürde" und damit schlussendlich auch das StGB, das ja auf dem GG fußt. Artikel 16 GG ist übrigens dergestalt ergänzt worden, dass es für mein persönliches Empfinden eine ganz klare Veränderung der ursprünglichen Absicht ist. Juristisch mag das sicherlich anders aussehen.